

Nr. 36/2024
 ausgegeben am: **30.12.2024**

INHALT

SEITE

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 137 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I

211



Rathaus I (Foto: Michael Kaub/Stadt Hagen)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages
am 23. Februar 2025
für den Wahlkreis 137 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I**

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), fordere ich hiermit zur **möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen** auf.

Die Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis

137 Hagen - Ennepe-Ruhr-Kreis I sind

spätestens bis Montag, den 20. Januar 2025, 18.00 Uhr,

beim Kreiswahlleiter des Wahlkreises 137, Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Abteilung Statistik und Wahlen, Freiheitstraße 3, 58119 Hagen, einschließlich der erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen (§ 19 BWG).

Auf die Bestimmungen der §§ 18 bis 24 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der §§ 32 bis 34 BWO jeweils in der aktuellen Fassung weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden.
Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und im Original vorliegen (§ 54 Abs. 2 BWG). Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.
2. Als Bewerberin beziehungsweise Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin beziehungsweise eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 des Parteiengesetzes) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Leiterin beziehungsweise der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jede stimmberechtigte Teilnehmer beziehungsweise Teilnehmerin der Versammlung vorschlagsberechtigt war und dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
3. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können

als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **Dienstag, dem 07. Januar 2025 bis 18:00 Uhr der Bundeswahlleiterin, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden**, ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteilichkeit festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem beziehungsweise der Vorsitzenden oder deren beziehungsweise dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt an die Stelle des Bundesvorstandes der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

4. Kreiswahlvorschläge dieser Parteien müssen von **mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.
5. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:
den Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers, den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Zur Erleichterung der Kommunikation mit der Kreiswahlleitung empfiehlt es sich, zu (stellvertretenden) Vertrauenspersonen des Kreiswahlvorschlages vorrangig Personen zu bestimmen, die im Wahlkreis oder dessen näherer Umgebung wohnen. Zudem sollte eine E-Mail-Anschrift angegeben werden.
6. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der beziehungsweise dem Vorsitzenden oder deren beziehungsweise dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst unter Beachtung von § 34 Abs. 4 Nr. 3 und 4 BWO zu leisten.
7. Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
 - Der Kreiswahlleiter stellt die Vordrucke als Druckvorlage elektronisch bereit. Sie können auch kostenfrei direkt angefordert werden. Bei der Anforderung sind der Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin beziehungsweise des vorzuschla-

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



genden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin beziehungsweise den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle ihrer beziehungsweise seiner Anschrift eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Bundeswahlgesetzes zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
 - Für jede unterzeichnende Person ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die beziehungsweise der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
 - Bei der Einreichung sollte darauf geachtet werden, dass auch die Rückseite der Anlage 14 mit eingereicht wird.
 - Wahlberechtigte dürfen nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre beziehungsweise seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
 - Nicht ordnungsgemäß erlangte Unterschriften werden gegebenenfalls als ungültig gewertet. Insoweit kann auch strafbares Handeln vorliegen (z.B. Wahldelikt nach § 108d Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 107a StGB - Wahlfälschung oder § 108a StGB - Wählertäuschung -)
 - Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
- Die Zustimmungserklärung der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO,
 - eine Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO,
 - bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin beziehungsweise der Bewerber aufgestellt worden ist, nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO,

- eine Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt der/des vorgeschlagenen Bewerber*in nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO,
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen beziehungsweise Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Vordrucke

Für die Wahlvorschläge sind amtlich hergestellte Formblätter zu verwenden, die auf den Anlagen zu den maßgeblichen Gesetzen basieren.

Nach Aufstellung des Kreiswahlvorschlags können Formblätter für Unterstützungsunterschriften nach Anlage 14 BWO bevorzugt digital aus einem elektronischen Portal der Bundeswahlleitung oder in Papierform beim Kreiswahlleiter angefordert werden (s. o. unter Nr. 7).

Zur Erstellung der übrigen Formblätter steht für die Bundestagswahl ebenfalls eine Webanwendung zur Verfügung. Diese unterstützt die Parteien bei der Erstellung der Formblätter und kann dazu beitragen, Übertragungsfehler zu vermeiden. Um Ihnen einen Zugang hierfür einzurichten oder kostenfreie Papierversionen der Formblätter zur Verfügung zu stellen, wenden Sie sich bitte an den **Kreiswahlleiter des Wahlkreises 137, Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Abteilung Statistik und Wahlen, Freiheitstraße 3, 58119 Hagen, wahlen@stadt-hagen.de**.

Für das Abholen und Einreichen von Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung im Rahmen der Dienstzeiten gebeten.

Hagen, 29.12.2024

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter
Kreiswahlleiter Wahlkreis 137



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gVWQzSZxBC0N

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>
Niederschlagswasserbehandlungsanlage Schultenstr. 58099 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1T9DKMDX

Neubau Zweigstelle GS Goldberg, Franzstr. 75, 58091 Hagen, Dacharbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1TBMXEHA

Unterhaltungsvertrag Asphaltarbeiten 2025 im Hagener Stadtgebiet

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y11AF8HZ0

Kita Prentzelstr. 6, 58095 Hagen, Zimmerarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen- Planungs-und Bauleistungen
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1TXBNZ5F

Verkehrsuntersuchung Kreuzung Altenhagener Brücke

Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 02.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1TUL7R9R

Kita Franzstr. 51, 58091 Hagen, Fliesenarbeiten

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YTYK7FMXJ

Lieferung von Kraftstoffen und Heizöl für 01.05.25 - 30.04.27 + Option bis max. 30.04.28

Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY125JDJH3

Vergabe der Trägerschaft im Offenen Ganzttag

Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY122RJJSW

Lieferung eines Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)

Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.02.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1XPA7YA1

Rodungsarbeiten Enneperadweg

Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.01.2025
Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - FB15-
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YTYUX5CK

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

 Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
 Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

 Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
 58095 Hagen.

 Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

 Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de
